

**ANHANG II/Teil C**

**Standardinformationsblatt für verbundene Reiseleistungen im Sinne des Artikels 3 Nummer 5 Buchstabe a der Pauschalreiserrichtlinie (§ 2 Abs. 5 Z 1 lit. a PRG), wenn die Verträge in gleichzeitiger physischer Anwesenheit des Unternehmers (der nicht ein Beförderer ist, der ein Ticket für eine Hin- und Rückbeförderung verkauft) und des Reisenden abgeschlossen werden**

Bei Buchung zusätzlicher Reiseleistungen für Ihre Reise über das Unternehmen **EMI.CONCEPT Reisebüro GmbH** im Anschluss an die Auswahl und Zahlung einer Reiseleistung können Sie die nach der Richtlinie (EU) 2015/2302 für Pauschalreisen geltenden Rechte NICHT in Anspruch nehmen.

Daher ist das Unternehmen **EMI.CONCEPT Reisebüro GmbH** nicht für die ordnungsgemäße Erbringung der einzelnen Reiseleistungen verantwortlich. Bei Problemen wenden Sie sich bitte an den jeweiligen Leistungserbringer.

Bei Buchung zusätzlicher Reiseleistungen bei demselben Besuch des Unternehmens **EMI.CONCEPT Reisebüro GmbH** oder bei demselben Kontakt mit diesem werden diese Reiseleistungen jedoch Teil verbundener Reiseleistungen. In diesem Fall verfügt **EMI.CONCEPT Reisebüro GmbH** über die nach dem EU-Recht vorgeschriebene Absicherung für die Erstattung Ihrer Zahlungen an **EMI.CONCEPT Reisebüro GmbH** für Dienstleistungen, die aufgrund der Insolvenz von **EMI.CONCEPT Reisebüro GmbH** nicht erbracht wurden. Beachten Sie bitte, dass dies im Fall einer Insolvenz des betreffenden Leistungserbringers keine Erstattung bewirkt.

**EMI.CONCEPT Reisebüro GmbH** hat eine Insolvenzabsicherung **mittels Bankgarantie (Nr. 6000006)** bei **der Volksbank Wien**.

Die Reisenden können den Abwickler Europäischen Reiseversicherung AG (Kratochwilestraße 4, A-1220 Wien, Tel: +43 I 50 444 00 (24 Stunden Hotline), E-Mail: [info@europaeische.at](mailto:info@europaeische.at)) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von **EMI.CONCEPT Reisebüro GmbH** verweigert werden. Die Anmeldung sämtlicher Ansprüche ist bei sonstigem Anspruchsverlust innerhalb von 8 Wochen ab Eintritt einer Insolvenz beim Abwickler vorzunehmen.

Hinweis: Diese Insolvenzabsicherung gilt nicht für Verträge mit anderen Parteien als **EMI.CONCEPT Reisebüro GmbH**, die trotz der Insolvenz des Unternehmens **EMI.CONCEPT Reisebüro GmbH** erfüllt werden können.

[Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: <http://www.justiz.gv.at/pauschalreisegesetz>]